



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Nr. 20/26/4

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

P201192

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status' (gebunden) durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben Neubau Spiegelgasse 11/15 (Amt für Umwelt und Energie, AUE) um insgesamt Fr. 2'350'000 (Fr. 1'600'000 zulasten des Investitionsbereichs 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“ und Fr.750'000 zulasten der Rahmenbewilligung „Klimaneutrale Verwaltung“ Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“).
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an die Finanzkommission des Grossen Rats.

Begründung

An der Spiegelgasse 11/15 entsteht zurzeit ein neues Verwaltungsgebäude. Hier soll künftig das Amt für Umwelt und Energie untergebracht sein. Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Finanzierung hat der Grosse Rat bekräftigt, dass es sich bei dem Gebäude um ein „Leuchtturmprojekt“ handeln soll. Entsprechend soll es in energetischer, bautechnischer und architektonischer Sicht Vorbildcharakter aufweisen. Mehrere Einsprachen sowie ein Referendum mit anschliessende Volksabstimmung haben das Projekt massiv verzögert. Während dieser Zeit hat sich die Technik in der Photovoltaik massgeblich weiterentwickelt und verbessert – allerdings auch mit entsprechenden Kostenfolgen. Zudem hat sich die herausfordernde Lage in der Innenstadt als deutlich schwieriger für den Baustellenbetrieb erwiesen als ursprünglich angenommen. Um die Zugänglichkeit zu einzigartigen archäologischen Funden künftig zu gewährleisten, wurde das Projekt ausserdem angepasst. Die damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Ausgabenbewilligung in Höhe von 15,960 Mio. Franken belaufen sich auf insgesamt 2,350 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der innovative Neubau einen wichtigen Beitrag zu energetisch und ökologisch vorbildlicher Bauweise darstellt.

